

Geschäfts- und Zahlungsbedingungen Bücherwagendienst und Bestell-Clearing

Für die Kunden unseres Bücherwagendienstes und unseres Bestell-Clearings im Rahmen des buchhändlerischen Kommissionsgeschäfts gelten unsere nachstehenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen:

1. Bücherwagendienst

Entsprechend der Versandanweisung der Kunden übernehmen wir

- die Annahme und die Zustellung von Büchersendungen von Verlagen, die mit unserem Bücherwagendienst zusammenarbeiten (Beischlüsse)
- die Zustellung der Barsortiments-Ware von KNV
- den Filialtausch
- die Abholung und Weiterleitung von Remittenden an die Verlage, die über unseren Bücherwagendienst Remittenden annehmen (Verlagsremittenden)
- die Abholung von Remittenden an das Barsortiment KNV
- weitere speditionelle Leistungen nach Vereinbarung

Die übergebenen Sendungen müssen mit Angaben zu Absender und Empfänger (Lieferanschrift), einer eindeutige Paketnummer sowie im grenzüberschreitenden Verkehr mit Drittländern mit den erforderlichen Dokumenten versehen sein.

Diese Angaben sollten auch in Form des BWA-Barcodes (2/5 Interleave) erfolgen.

Ist die Möglichkeit des Filialverkehrs (Filialtausch) vereinbart, so müssen für diese Sendungen die zur Verfügung gestellten Etiketten genutzt werden und die Sendung vor Übernahme elektronisch avisiert werden oder ein entsprechender Sendungsübergabeschein KNV zur Verfügung gestellt werden. Lieferungen und Abholungen avisieren wir unter Angabe von Empfänger, Absender und Gewicht des einzelnen Packstücks.

Wir übernehmen weiter die Abholung von Remittenden bei unseren Kunden sowie die Weiterleitung und Zustellung an die Verlage, die über unseren Bücherwagendienst Remittenden annehmen (Verlagsremittenden).

Die Verlage, die mit unserem Bücherwagendienst zusammenarbeiten und Remittenden annehmen, ergeben sich aus gesonderten Verzeichnissen.

2. Clearing Centre

Die bei uns über Datenfernübertragung eingehenden Verlagsbestellungen leiten wir an alle Verlage weiter, die im VIB verzeichnet sind.

Die Weiterleitung an Partner im Ausland wird gesondert bekannt gegeben.

3. Reklamationen und Haftung

Offensichtliche Beschädigungen und fehlende avisierte Sendungen sind uns unverzüglich nach Übergabe anzuzeigen.

Andere Reklamationen über Beischlüsse müssen innerhalb von 2 Wochen nach dem Datum der Avice an uns erfolgen.

Die Haftung erlischt mit Zustellung der Sendungen an dem uns angewiesenen Ablageplatz.

Reklamationen über Verlagsremittenden müssen innerhalb von 8 Wochen ab Abholung erfolgen.

Bei Verlust und Beschädigung haften wir nur, wenn der Schaden auf eine grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht zurückzuführen ist und bei Beachtung dieser Sorgfalt auch hätte vermieden

werden können. Im Übrigen haften wir nur für den Inhalt der Sendungen, nicht jedoch für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden sowie aufgezeichnete Daten. Soweit bei der Datenfernübertragung im Rahmen des Bestell-Clearings durch unser Verschulden Fehler auftreten, verpflichten wir uns, die jeweilige Datenübermittlung kostenfrei zu wiederholen. Eine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten bzw. von uns weiterzuleitenden Daten kann darüber hinaus nicht übernommen werden.

Nach Ablauf von 6 Monaten ist eine Haftung durch uns ausgeschlossen.

4. Gebühren

Die monatliche Kommissionsgebühr für die Inanspruchnahme unseres Bücherwagendienstes und unseres Bestell-Clearings sowie die Gebühren für den Transport von Beischlüssen und Verlagsremittenden und die Gebühren für unser Bestell-Clearing im Rahmen der Datenfernübertragung richten sich nach unseren jeweils gültigen Gebührenverzeichnissen. Die Gebühren verstehen sich zusätzlich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Zahlungsweise

Gebührenrechnungen für Leistungen unseres Bücherwagendienstes und des Bestell-Clearings werden im Regelfall monatlich versandt. Einwendungen gegen diese Rechnungen sind innerhalb eines Monats geltend zu machen. Deren Unterlassung gilt als Zustimmung.

Zahlungen sind unter Angabe des Verwendungszwecks kostenfrei innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug von Skonto an uns zu leisten.

KNV ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von jährlich 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Verzugsfolgen treten mit Fälligkeit der Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Verzugsfall ist KNV berechtigt, alle offenen Rechnungen sofort fällig zu stellen.

Etwaige Gutschriften können nur in der von uns erteilten Höhe verrechnet werden.

6. Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann beidseitig schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

7. Schlussbestimmungen

Ergänzend finden die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Als Gerichtsstand wird Stuttgart vereinbart.

Stuttgart, Juni 2011
KOCH, NEFF & VOLCKMAR GMBH
Schockenriedstraße 37
70565 Stuttgart